

Die Aufgaben der neuen Landes-Handwerksführer

Von Dr. Heinrich Schild, Stabsleiter des Reichs-Handwerksführers

Die Ernennung der Landes-Handwerksführer veröffentlichten wir bereits in der vorigen Nummer der UHRMACHERKUNST. Vom Stabsleiter des Reichs-Handwerksführers ist uns nachstehender Artikel über die Aufgaben der Landes-Handwerksführer zur Verfügung gestellt worden. Wir veröffentlichen ihn, damit unsere Leser die Neuorganisation des gesamten deutschen Handwerkerstandes kennenlernen.

Der Reichs-Handwerksführer hat mit Zustimmung und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister und nach vorheriger Fühlungnahme mit den Gauleitern der NSDAP. am 11. Mai 1934 13 Landes-Handwerksführer ernannt. Die Landes-Handwerksführer sind Beauftragte des Reichs-Handwerksführers. Ihre staats- und verwaltungsrechtliche Stellung und die Rechtsquelle ihrer Amtsausübung leitet sich aus dem Gesetz über den vorläufigen Aufbau der Handwerksorganisation vom 29. November 1933 her. Daß die ständische Organisation des deutschen Handwerks auf dem Führerprinzip aufgebaut werden muß, ist eine nationalsozialistische Grundforderung. Das deutsche Handwerk ist auch neben der deutschen Landwirtschaft derjenige Berufsstand gewesen, der das Führerprinzip freiwillig und ohne auf gesetzliche Maßnahmen zu warten, bereits verankert hat.

Die 13 Landes-Handwerksführer sind für die 13 Treuhänderbezirke ernannt worden. Daraus ergibt sich, daß bereits die wirtschaftsgebietliche Organisation des Handwerks und vermutlich überhaupt der Gesamtwirtschaft sich letzten Endes nach Treuhänderbezirken vollziehen wird. Ob die 13 Treuhänderbezirke die endgültige Form darstellen, mag dahingestellt bleiben. Vorläufig werden jedenfalls die 13 Landes-Handwerksführer wirtschaftsgebietlich die Einheitlichkeit der Handwerksorganisationen in den 13 Treuhänderbezirken durchzuführen haben.

Die Aufgaben der Landes-Handwerksführer sind ungeheuer vielseitig. Zunächst haben sie als Beauftragte und Bevollmächtigte des Reichs-Handwerksführers die Personalpolitik handwerkerlicher Organisationen und Körperschaften zu regeln.

Die Auswahl der Führer und Vorstandsmitglieder sowie aller Mitarbeiter in leitenden Stellungen der handwerkerlichen Organisationen kann nur im engsten Einvernehmen mit der jeweilig zuständigen PO.-Leitung erfolgen. Dieses Einvernehmen sicherzustellen und die ganze Führungsfrage der örtlichen und bezirklichen Handwerksorganisationen immer unter die Parteiautorität der PO.-Leitung zu stellen, ist die vornehmste Aufgabe der Landes-Handwerksführer.

Darüber hinaus haben sie bereits vorbereitend die Persönlichkeiten auszuwählen, die die handwerkerlichen Organisationen bei einer endgültigen gesetzlichen Regelung gewissermaßen als Amtswalter oder Organisationswarte gebrauchen. Der Gesamtaufbau des deutschen Handwerks, der Zusammenschluß von Meistern, Gesellen und Lehrlingen und sonstigen Arbeitnehmern in Pflichtinnungen und Kreishandwerkerschaften bedeutet, daß etwa 20000 Pflichtinnungen und etwa 800 Kreishandwerkerschaften zu führen sind. Jede Pflichtinnung hat außer dem Obermeister und dem Gesellenführer mindestens noch drei Innungswarte notwendig, so daß insgesamt mit

fünf Innungswarten

zu rechnen sein wird. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich,

daß im deutschen Handwerk etwa 120000—130000 Organisationswarte erforderlich sind, um eine ständig einwandfreie, verwaltungsmäßig einfache Handwerksorganisation aufzubauen. Augenblicklich übersteigt die Zahl von Vorstandsmitgliedern handwerkerlicher Körperschaften und Organisationen die obige notwendige Zahl um ein Vielfaches. Alle diese Organisationswarte müssen schon jetzt ausgewählt und auf ihre Fähigkeiten hin geprüft, auf ihre nationalsozialistische Haltung hin kontrolliert und auf ihre Führereigenschaften hin erzogen werden. Insofern haben die Landes-Handwerksführer wichtige vorbereitende Arbeiten zu leisten, ohne deren Erledigung der gesetzliche Neuaufbau des Handwerks kaum durchzuführen wäre.

Die Landes-Handwerksführer übernehmen auch gemeinsame

handwerkspolitische Aufgaben, die bisher über viele oder mehrere Körperschaften des Handwerks in allen Bezirken verteilt waren. So werden unter anderem alle Schulungsfragen zur Heranbildung von Führernachwuchs, alle Fragen der ständischen Propaganda, die Verbindung aller Handwerksfragen mit der Tagespresse in Zukunft im Gebiet des Landes-Handwerksführers einheitlich vom Landes-Handwerksführer geleitet und geregelt. Soweit sich bisher andere Körperschaften des Handwerks mit diesen Aufgaben befaßt haben, gehen diese Aufgaben auf den Landes-Handwerksführer über, damit in jedem Treuhänderbezirk diese grundsätzlichen Fragen nationalsozialistischer Aufbaupolitik einheitlich bearbeitet und geführt werden können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Tätigkeit des Landes-Handwerksführers auf dem Gebiet der

Förderung der Handwerkswirtschaft.

Die grundsätzliche Linie, die die Reichsführung des deutschen Handwerks, insbesondere zur Neuordnung der Bauwirtschaft, verkündet hat und die ihren sichtbaren Ausdruck in der Gründung der Treuhandgesellschaft für Baufinanzierung gefunden hat, wird von den Landes-Handwerksführern systematisch fortgesetzt. Bei jedem Landes-Handwerksführer wird eine Filiale der „Treuhand“ errichtet, die für eine grundsätzliche Bereinigung aller liberalistisch-kapitalistischen Baufinanzierungs-Methoden sich einsetzen soll und die die Änderung auf dem Baugeldmarkt und Hypothekenmarkt vorbildlich herbeiführen soll.

Es ist selbstverständlich, daß die Landes-Handwerksführer auch die Fürsorge für alle Fragen, die mit der

Arbeitsfront

zusammenhängen, im Laufe der Entwicklung von selbst beschäftigen wird. Das verlangt schon die logische und konsequente Durchführung eines möglichst einheitlichen Organisationsapparates im Handwerk und die Vermeidung von doppelten Führungsansprüchen und jede Art von doppelter Organisation. Bei dieser Frage ist insbesondere das Verhältnis der Handwerksführung zur Reichsbetriebsgruppe Handwerk der Deutschen Arbeitsfront zu klären und die Landes-Handwerksführer müssen



Unser Zentralverbandsvorsitzender, Handwerkskammerpräsident Kollege Ziepel, wurde Landeshandwerksführer des Treuhänderbezirkes Pommern